

GRUNDSCHULE DÜRERRING

STAND: 10.2022



FÖRDER- & INKLUSIONSKONZEPT DER GS DÜRERRING

GRUNDSCHULE DÜRERRING

DÜRERRING 25

38228 SALZGITTER



05341/59799



schulleitung@gsduererring.de



gsduererring.jimdofree.de

INHALTSVERZEICHNIS

1 RAHMENBEDINGUNGEN	1
2 ZUSTÄNDIGKEITEN & VORAUSSETZUNGEN	3
2.1 AUFGABENVERTEILUNG	3
2.2 SÄCHLICHE RESSOURCEN	3
2.3 DIAGNOSTIK UND FÖRDERPLANUNG	4
2.4 PRÄVENTION	4
2.5 INTERVENTION	4
2.6 FORTBILDUNGEN	5
3 KLASSENBILDUNG	6
3.1 ANMELDUNG DER SCHULANFÄNGER	6
3.2 DIAGNOSE VON LERNVORAUSSETZUNGEN	6
3.3 EINTEILUNG DER KLASSEN	7
3.4 DOKUMENTATION DER INDIVIDUELLEN LERNENTWICKLUNG (ILE)	7
4 INKLUSIVER UNTERRICHT	9
4.1 FÖRDERMAßNAHMEN UND FÖRDERANGEBOTE	9
4.2 BINNENDIFFERENZIERUNG	9
4.3 ÄÜßERE DIFFERENZIERUNG	10
4.4 INHALTE DER ZUSÄTZLICHEN FÖRDERSTUNDEN	11
4.5 BESONDERE PÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG	11
4.6 NACHTEILSAUSGLEICH	12
4.7 FÖRDER- UND FORDERMAßNAHME IN MATHEMATIK	12
4.8 LEISTUNGSMESSUNG & LEISTUNGSBEWERTUNG	12
5 SONDERPÄDAGOGISCHE GRUNDVERSORGUNG	13
RECHTLICHE BESTIMMUNGEN	15

1 RAHMENBEDINGUNGEN

Die GS Dürerring ist eine dreizügige, verlässliche Grundschule. Seit dem Schuljahr 2009 ist sie eine Offene Ganztagschule. Im Sommer des Schuljahres 2021/2022 begann der Umbau der Schule zu einer vierzügigen Grundschule. Dieser soll zum Schuljahr 2023/2024 abgeschlossen sein. Die GS Dürerring verfügt über eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung mit der Integration & Inklusion von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf und ist eine barrierefreie Grundschule.

Die Grundschule Dürerring liegt im westlichen Wohngebiet des Stadtteils Fredenberg. In diesem Gebiet entstehen seit 2021 weitere Neubauten für viele Familien. Die Schüler*innen können die Schule gut zu Fuß erreichen. Direkt vor der Schule halten mehrere Buslinien.

Viele Familien, deren Kinder an unserer Schule beschult werden, haben einen Migrationshintergrund. Die Eltern bzw. Großeltern stammen z.B. aus Russland, Kasachstan oder Georgien. Eltern anderer Kinder stammen aus der Türkei, dem Libanon, oder aus Tunesien. Seit 2015 nimmt die GS Dürerring viele Kinder aus Flüchtlingsfamilien auf, die im nördlichen Bereich unseres Stadtteils leben, aber nicht zu unserem Schuleinzugsgebiet gehören. Diese Kinder stammen aus Syrien oder aus Ländern der Europäischen Union.

Ein Teil unserer Schüler*innen stammt aus sozial schwachen Elternhäusern. Diese Kinder weisen Defizite sowohl in ihrer sprachlichen Kompetenz als auch bei grundlegenden Lernvoraussetzungen auf. Besonders die Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache haben im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch oft große Probleme unterschiedlichster Ausprägung.

Aufgrund der unterschiedlichen häuslichen Situationen erscheint es notwendig, über eine differenzierte Förderung von Begabungen und Schwächen nachzudenken. Förderung muss jedoch wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen, die ein Kind mit in den Schulalltag bringt, sehr individuell auf jedes Individuum abgestimmt sein.

Jede Schüler*in hat ein Recht darauf, auf der Grundlage seiner oder ihrer

Lernentwicklung optimal gefördert zu werden, um dadurch im Laufe der Schulzeit größtmögliche Lernfortschritte zu erreichen. Gleichwohl sehen wir Lehrkräfte die Kluft zwischen diesem Anspruch und den praktikablen Möglichkeiten und offensichtlichen Grenzen, die sich uns innerhalb eines Schulvormittags zeigen.

2 ZUSTÄNDIGKEITEN & VORAUSSETZUNGEN

Der gemeinsame Unterricht ist die Aufgabe aller beteiligten Pädagog*innen und hat das Ziel allen Schüler*innen die Teilhabe und den Zugang zum selbstständigen Lernen zu ermöglichen. Alle Mitarbeiter*innen des überprofessionellen Klassenteams sind für alle Kinder der Lerngruppe gemeinsam verantwortlich.

Zum überprofessionellen Klassenteam gehören Grundschul- und Förderlehrkräfte und ggf. Betreuungskräfte der offenen Ganztagschule.

Verantwortliche Koordinator*in ist die **Klassenlehrkraft**.

2.1 AUFGABENVERTEILUNG

GRUNDSCHUL- LEHRKRÄFTE	FÖRDERSCHUL- LEHRKRÄFTE	GEMEINSAME AUFGABEN IM ÜBERPROFESSIONELLEN TEAM
<ul style="list-style-type: none"> • Klassenleitung • Lernbegleitung • Fachunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention im Klassen- oder Förderraum • Lernbegleitung im Klassen- oder Förderraum • Beobachtung im Unterricht • Erarbeitung von Arbeitsplänen für Schüler*innen • Lernplanung • Materialplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik (Gutachtenerstellung) • Lernplanung • Elternberatung • • Leitung von Förderkonferenzen • Förderplanung • Leistungsbeurteilung (Zeugnisse)

2.2 SÄCHLICHE RESSOURCEN

- den Förderlehrkräften steht ein eigener Raum als Förderraum zur Verfügung
- der Förderraum ist mit Lernmaterial und Gruppentischen für die Arbeit mit Gruppen mittlerer Größe ausgestattet
- Im Förderraum befindet sich ein Büro mit PC - Arbeitsplatz, dieser soll künftig ausgetauscht werden (s. Medienkonzept der GS Dürerring)

- die Förderlehrkräfte werden angemessen an der Planung zur Verwendung der Haushaltsmittel beteiligt

2.3 DIAGNOSTIK UND FÖRDERPLANUNG

Die Förderschullehrkräfte haben die Federführung bei der Durchführung der Diagnosephasen. Sie beraten die Grundschullehrkräfte bei der Einschätzung der Diagnoseergebnisse. Für Kinder mit auffälligen Ergebnissen gestalten sie zusammen mit den Klassenlehrkräften die weitere Förderplanung.

2.4 PRÄVENTION

Möglichkeiten der Nutzung des Förderraumes:

- Die Kinder gehen auf eigenen Wunsch in den Förderraum und bearbeiten mit Unterstützung der Förderlehrkräfte ihr individuell zugeordnetes Lernmaterial.
- Einzelne Kinder gehen auf Aufforderung der Klassen- oder Fachlehrkraft in den Förderraum und bearbeiten mit Unterstützung der Förderschullehrkräfte ihr individuell zugeordnetes Lernmaterial.
- Die Förderpädagogen beobachten die Kinder ihrer zugeordneten Klasse im Unterricht. Sie tauschen ihre Einschätzung mit den Grundschullehrkräften aus und beraten diese in der weiteren Lern- und Förderplanung (Förderkonferenz).
- Die Förderschullehrkräfte leiten gemeinsam mit den Grundschullehrkräften das Überprüfungsverfahren ein und schreiben gemeinsam das Gutachten

2.5 INTERVENTION

- Die Förderschullehrkräfte beobachten Kinder mit festgestellten Förderbedarfen im Unterricht ihrer Klasse. Je nach Lernaufgabe & Klassensituation arbeiten sie mit kleinen Gruppen, denen diese Kinder zugeordnet sind, im Klassen- oder im Förderraum. Sie erstellen federführend den Förderplan und sorgen für angemessenes Lernmaterial.
- Die Förderpädagogen beobachten die Kinder der ihnen zugeordneten Klassen im Unterricht. Sie schlagen ggf. besonderes Lernmaterial für einzelne Kinder vor und führen diese Kinder im Rahmen des Förderraumes in die Arbeit mit diesem Material ein.

2.6 FORTBILDUNGEN

Die Arbeit in Lehrerteams aus Lehrkräften der GS Dürerring und Förderschullehrkräften erfordert viele Absprachen, stetigen Austausch und persönlichen Einsatz.

Alle Pädagogen des Grundschulbereichs sollten die Möglichkeit erhalten, sich mit Hilfe von regelmäßigen Fortbildungen im Bereich „Inklusion“ auf ihre Tätigkeit vorzubereiten bzw. weiterzubilden.

Gemeinsames individuelles Lernen aller Schüler*innen findet nicht nur in den Hauptfächern, sondern in allen Schulfächern statt. Daher sollte eine Ausweitung des Unterrichtens in Lehrerteams auf alle Unterrichtsfächer langfristig angestrebt werden.

3 KLASSENBILDUNG

Die Bildung der jeweils neuen ersten Klassen erfolgt unter verschiedenen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren. Im Folgenden sollen diese Bedingungen skizziert werden.

3.1 ANMELDUNG DER SCHULANFÄNGER

Bereits bei der Schulanmeldung ein Jahr vor der Einschulung eruiert ein Lehrerteam die Lernvoraussetzungen der zukünftigen Lernanfänger. So erhalten Eltern eine Rückmeldung über die Lernvoraussetzungen und den sprachlichen Entwicklungsstand ihrer Kinder. Nur bei Kindern, die keine Kita besuchen, wird der Sprachstand ausführlich überprüft. Zusätzlich werden alle Eltern auf einem Elternabend, der ein Jahr vor der Einschulung stattfindet, darüber informiert, wie man sein Kind im letzten Jahr vor der Einschulung noch besser fördern kann.

Alle einzuschulenden Kinder werden ca. ein halbes Jahr vor Schulbeginn vom Gesundheitsamt amtsärztlich untersucht, um schulrelevante gesundheitliche und entwicklungsbezogene Beeinträchtigungen möglichst frühzeitig zu erkennen. In dem Auswertungsbogen, der uns als Schule mit dem elterlichen Einverständnis übermittelt wird, werden Auffälligkeiten vermerkt, die es uns ermöglichen, rechtzeitig Fördermaßnahmen zu initiieren. Mitentscheidend sind dabei aber auch die Ergebnisse aus Kooperationsgesprächen und die Überleitungsbögen der Kitas, besonders für die Kinder, bei denen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf bereits vermutet wird. Bei bereits bestehendem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf kann vor der Einschulung eine individuelle Förderplanung unter Einbeziehung weiterer Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Anforderung von Schulbegleitern) stattfinden.

3.2 DIAGNOSE VON LERNVORAUSSETZUNGEN

Zur Feststellung der Lernausgangslagen und Lernvoraussetzungen jedes Kindes wird - unterstützt durch die Förderschullehrkraft - mit allen zukünftigen Erstklässlern vor Schuleintritt das diagnostische Verfahren „Mit Hexe Mirola durch den Zauberwald“

durchgeführt. Dieses Untersuchungsinstrument bietet die Möglichkeit, Aussagen über folgende schulrelevante Kompetenzen zu treffen: Grobmotorik, Feinmotorik, Wahrnehmung, Merkfähigkeit, Lateralität, Sprachkompetenz, Artikulation, Phonologische Kompetenz, Pränumerische Kompetenz, Arbeitsverhalten und sozial-emotionales Verhalten.

Für Kinder, deren Lernvoraussetzungen nicht ausreichen, um am Erstunterricht teilzunehmen, besteht die Möglichkeit vom Schulbesuch zurückgestellt zu werden und einen Schulkindergarten zu besuchen.

3.3 EINTEILUNG DER KLASSEN

Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf, der vor der Einschulung verfügt wurde, werden nach Möglichkeit Lerngruppen mit reduzierter Schüler*innenzahl zugeordnet. Eine Schwerpunktbildung zur optimierten Ressourcennutzung ist möglich, abhängig vom sozialen Gefüge der aufnehmenden Lerngruppe und der möglichst kontinuierlichen Lehrkraftzuordnung. Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, der während der Schulzeit festgestellt wird, verbleiben in ihren Klassen.

3.4 DOKUMENTATION DER INDIVIDUELLEN LERNENTWICKLUNG (ILE)

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung bilden die Ausgangslage der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung jedes Schulkindes. Für jede Schüler*in wird ein ILE-Bogen angelegt, in diesen werden während der gesamten Grundschulzeit Eintragungen vorgenommen. Die Eintragungen basieren auf (Langzeit-) Beobachtungen, während des laufenden Unterrichts im Klassenverband und in Einzelsituationen, auf lehrwerksspezifischen Lernstandserhebungen und Tests und auf den in den Fachkonferenzen verbindlich festgelegten Überprüfungen (z.B. Stolperwörterlesetest, Klassenarbeiten etc.). So wird kontinuierlich der Lernstand erfasst und jedes Kind kann individuell gefördert werden.

Nach jeder Förderkonferenz werden die Erziehungsberechtigten anhand der ILE über die Leistungen in den Unterrichtsfächern und im Arbeits- und Sozialverhalten ihrer Kinder informiert. Wurde für ein Kind auf der Konferenz eine besondere

Fördermaßnahme beschlossen, werden die Eltern mit einem detaillierten Einzelplan über Art und Ziel der Förderung unterrichtet und müssen diese Information mit ihrer Unterschrift bestätigen. Sollten die Erziehungsberechtigten zu diesem Gesprächstermin verhindert sein, wird ein Ersatztermin vereinbart.

Falls notwendig, wird die individuelle Lernentwicklung einzelner Kinder in Teambesprechungen oder in pädagogischen Dienstbesprechungen erörtert, zu denen die Klassenlehrkraft einlädt. Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung werden die Grundschullehrkräfte dabei von Förderschullehrkräften unterstützt. Zeigen sich auffällige Ergebnisse, werden auch außerschulische Institutionen (Hort, Psychologen, Logopäden) nach Rücksprache mit den Eltern eingeschaltet bzw. hinzugezogen. Gegebenenfalls wird das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes eingeleitet.

Darüber hinaus erstellt die Förderschullehrkraft in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klassenleitung für die Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einen individuellen Förderplan. Der Förderplan beschreibt für die einzelnen Förderbereiche möglichst kleinschrittige, beobachtbare und festgelegte Teilziele, die jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres evaluiert werden. Die Förderziele werden mit dem Kind und den Eltern besprochen und in kurzzeitigen Abständen reflektiert. Hier werden jeweils der sogenannte „Ist-Stand“ sowie die zu erreichenden Teilziele und die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen schriftlich festgehalten.

Der ILE-Bogen und der letzte aktuelle Förderplan werden am Ende von Klasse 4 an die weiterführende Schule weitergegeben.

4 INKLUSIVER UNTERRICHT

4.1 FÖRDERMAßNAHMEN UND FÖRDERANGEBOTE

Jedes Kind hat das Recht, im Rahmen seiner Möglichkeiten individuell gefördert bzw. gefordert zu werden. Die **innere Differenzierung** im Unterricht kann daher sowohl bezüglich der Inhalte, des Anforderungsniveaus, der Methoden, der Medien, der Hilfen und der Sozialform erfolgen. Um möglichst viele dieser Aspekte anzusprechen, ist ein vielseitiger und geöffneter Unterricht eine Grundvoraussetzung.

Grundsätzlich lässt sich die schulische Förderung unterteilen in Angebote und Maßnahmen,

- die im regulären Klassenverband stattfinden (**Binnendifferenzierung**) und
- zusätzliche Möglichkeiten, für die besondere Gruppen und Stunden eingerichtet werden (**äußere Differenzierung**).

Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass jede individuelle Förderung umso besser gelingt, wenn sich diese Varianten der Differenzierung gegenseitig ergänzen. Alle Schüler*innen sollen in der Grundschule nicht aufgrund ihres Leistungsvermögens vorzeitig sortiert und aufgeteilt werden, sondern sollen von der Mischung und Leistungsheterogenität einer Lerngruppe profitieren. Dennoch brauchen die Schüler*innen auch Zeit und Raum, individuell in einer kleineren Gruppe zu lernen und Erfolgserlebnisse zu erleben. Somit bedarf es beider Arten der Förderung.

4.2 BINNENDIFFERENZIERUNG

Den Großteil des Schulvormittags verbringen die Schüler*innen in ihrem Klassenverband. Deshalb findet ein großer Teil jeder Förderung in Form von Binnendifferenzierung statt. Im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts bemühen wir uns, den Kindern durch unterschiedliche Aufgaben und Angebote zu ermöglichen, ihren jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen entsprechend zu arbeiten.

Binnendifferenzierung umfasst dabei z.B. ...

- (Haus-)Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus (qualitativ)
- Zusatzaufgaben für die „Schnelleren“ (quantitativ) & Reduzierung des

Arbeitsumfangs für leistungsschwächere SuS

- differenzierte Arbeitspläne (Tages- und Wochenpläne)
- Werkstätten und Stationsarbeiten, die durch Material und Aufgabenangebot die Schüler*innen aller Leistungsniveaus fördern und fordern
- Bearbeitung verschiedener Aufgabentypen je nach individuellem Leistungsstand
- Verwendung von didaktischen Materialien, die den Zugang auf enaktiver, ikonischer sowie symbolischer Ebene ermöglichen (EIS-PRINZIP)
- individuelle Hilfestellung durch die Lehrkraft während offener Arbeitsformen
- „Helfer-Prinzip“: leistungsstärkere Kinder helfen leistungsschwächeren Kindern
- individuell angemessener zeitlicher Rahmen zur Bearbeitung von Aufgaben

4.3 ÄUßERE DIFFERENZIERUNG

Neben der Förderung der Schüler*innen im regulären Unterricht werden darüber hinaus besondere Unterrichtsstunden eingerichtet, in denen sich leistungshomogenere Gruppen außerhalb des Klassenverbandes zusammenfinden. In diesem Zusammenhang wird auch die enge Verzahnung zwischen sonderpädagogischer und grundschulpädagogischer Förderung sehr deutlich (siehe unten).

Die Anzahl der Stunden und deren Verteilung über die Jahrgänge hängen von der jeweiligen Lehrerstundenversorgung des Schuljahres ab, daher kann sich das Förderkonzept von Jahr zu Jahr ändern. Besonders das Stundenkontingent der Förderschullehrkraft, die abgeordnet ist, ist extrem ressourcenabhängig und damit für die Schule nicht sicher planbar.

Zur **äußeren Differenzierung** zählen derzeit:

- klassenübergreifende Förderstunden für Schüler*innen mit Übungsbedarf in den Fächern Deutsch und Mathematik,
- klassenübergreifende Förderstunden für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Lernen in den Fächern Deutsch und Mathematik.

- klassenübergreifende präventive Förderung von bereits wiederholenden, leistungsschwachen Erstklässlern
- jahrgangsübergreifende Sprachfördergruppen für Kinder mit Migrationshintergrund
- klassenübergreifende Förderstunden für Schüler*innen mit Übungsbedarf im Sport (Sportförderunterricht Klasse 1)
- Sprachförderunterricht in Einzel- bzw. Kleinstgruppen für Kinder mit Störungen im Spracherwerb durch die Förderschullehrkraft

Alle diese Angebote finden parallel zum regulären Unterricht bzw. zur Betreuungszeit der Erst- und Zweitklässler in der 5. Stunde statt.

4.4 INHALTE DER ZUSÄTZLICHEN FÖRDERSTUNDEN

Die Inhalte der Förderstunden für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf werden in enger Absprache mit den jeweiligen Fachlehrkräften und auf Grundlage der in den Förderplänen formulierten Ziele ausgewählt. Hierbei handelt es sich sowohl um lehrgangsbegleitende Übungen zur Festigung und Sicherung, aber auch um individuelle Übungen zum Aufbau von Grundlagen und Basisfertigkeiten. Innerhalb der zusätzlichen Stunden können bereits bekannte Sachverhalte noch einmal in kleinen Gruppen gemeinsam oder einzeln erarbeitet und besprochen werden.

Alle Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden in der inneren und äußeren Differenzierung an der GS Dürerring darüber hinaus gefördert, indem sie angepasste Lern- und Arbeitsmaterialien bzw. Bücher und Lehrwerke bekommen, die der individuellen Lernausgangslage und Zieldifferenzierung entsprechen.

4.5 BESONDERE PÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

- Förderung der basalen Fähigkeiten
- Förderung Deutsch
- Förderung Mathematik
- Leseförderung
- DAZ (Deutsch als Zweitsprache) & Anschluss-DAZ

4.6 NACHTEILSAUSGLEICH

Liegt bei einem Kind eine Teilleistungsstörung vor, werden Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs angeboten. Auf einer Klassenkonferenz wird abgestimmt, welche Formen der Unterstützung das Kind benötigt und über welchen Zeitraum diese Hilfen gewährt werden können (siehe Runderlass des MK SVBI 2/2005).

4.7 FÖRDER- UND FORDERMAßNAHME IN MATHEMATIK

Um auch den Kindern, die mathematisch besonders interessiert oder begabt sind, gerecht zu werden, nimmt die GS Dürerring seit nunmehr 10 Jahren am Wettbewerb „Känguru der Mathematik“ teil. Die jährliche Teilnahme ist eine zusätzliche Möglichkeit, Kinder für Mathematik zu begeistern und sie im Bereich des logischen Denkens zu fördern und zu fordern.

4.8 LEISTUNGSMESSUNG & LEISTUNGSBEWERTUNG

Grundsätzlich berücksichtigt die Leistungsmessung die Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler*innen. Die Formen der Leistungsabfrage und die Gewährung von Nachteilsausgleichen unterliegen den gesetzlichen Vorgaben und müssen im Einzelfall pädagogisch gewährt und ausgeführt werden. Die Leistungsmessung orientiert sich an der individuellen Lernsituation. Alle Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und geistige Entwicklung werden zieldifferent beschult. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird durch eine Bemerkung auf dem Zeugnis dokumentiert. Diese Schüler*innen erhalten ein Berichtzeugnis mit Bemerkungen zu den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachunterricht sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten. Grundlage hierfür sind die curricularen Vorgaben, die schuleigenen Arbeitspläne der Förderschule sowie die Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht für den Förderschwerpunkt Lernen.

Alle Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich geistige Entwicklung erhalten ein an den curricularen Vorgaben für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung orientiertes Berichtzeugnis.

5 SONDERPÄDAGOGISCHE GRUNDVERSORGUNG

Seit 1997 greift das Konzept zur sonderpädagogischen Grundversorgung an der GS Dürerring. Die Förderlehrkraft ist zuständig für

- die Förderdiagnostik und
- die Arbeit mit den jeweiligen Kindern.

Die Arbeitsinhalte ergeben sich aus den Förderbedürfnissen der Schüler*innen und den Kerncurricula der Grundschule.

Die gemeinsame wohnortnahe Beschulung aller Schüler*innen während der Grundschulzeit ist nach § 4 des NSchG das Ziel der Sonderpädagogischen Grundversorgung (SGV), damit alle miteinander und voneinander lernen können.

Damit verbunden sind eine individuelle Förderung sowie ein vorbeugendes Handeln, um Lernschwierigkeiten frühzeitig begegnen zu können.

Die sonderpädagogische Förderung für alle Schüler*innen im Einzugsgebiet unserer Schule mit Beeinträchtigungen in den Bereichen Lernen, Sprache sowie soziale und emotionale Entwicklung findet in der Schule statt.

Für die sonderpädagogische Förderung steht ein eigener Raum zur Verfügung. Hier findet die sonderpädagogische Förderung in Kleingruppen bzw. Einzelförderung statt. In den Klassen 3 und 4 werden je nach Stundenplangestaltung die Förderschullehrerstunden gebündelt. Die Förderung kann aber auch durch direkten Einsatz der Förderschullehrerin im Unterricht in Form von Teamteaching stattfinden. Hier kann der Umgang mit Fördermaterialien und zuvor erstellten Arbeitsplänen für Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Klassenverband eingeübt werden.

Durch einen regelmäßigen Austausch zwischen den Klassenlehrkräften, den Fachlehrer*innen und der Förderschullehrer*in werden Schwerpunkte der Förderung und notwendige therapeutische Maßnahmen für die Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf in einem Förderplan und in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE-Bögen) festgehalten und in regelmäßigen Teambesprechungen erläutert. Dabei ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit

den Erziehungsberechtigten von großer Bedeutung. Die zuvor gemeinsam erstellten Förderpläne für diese Kinder werden in persönlichen Gesprächen mit den Eltern und Kindern besprochen.

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Niedersächsisches Schulgesetz (§54 und 54a)

Die Arbeit in der Grundschule; Rd. Erlass Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinbildenden Schulen (Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen; Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache; Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen; Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen; Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung; Handreichungen zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Zusammenarbeit mit zugeordneten Kindergärten (Regenbogenland und Wirbelwind)

Zuletzt bearbeitet von **Mike Korfmacher**